

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur am 20. Mai 2021

Ablaufplan TOP 2: Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Sprecher: Stadtverordnetenvorsteher

Gemäß § 62 Abs. 3 HGO wählt der Ausschuss in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.

Für die Wahl des Vorsitzenden finden die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO Anwendung (Wahl nach Stimmenmehrheit, da nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind).

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ortsbeirates (§ 55 Abs. 3 HGO). Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Bitte unterbreiten Sie mir Wahlvorschläge!

Das Ausschussmitglied
wird zur/zum Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen.

Gibt es weitere Wahlvorschläge? (Nein: weiter mit Ziff. 1;
Ja: weiter mit Ziff. 2)

1. Nein

Sind Sie damit einverstanden, dass per Handaufheben gem. § 55 Abs. 3 HGO abgestimmt wird, dann bitte ich um Ihr Handzeichen?

Abstimmungsergebnis:Ja.....Nein.....Enthaltung

→ keine Nein-Stimme:

Dann lasse ich jetzt über den Wahlvorschlag abstimmen und bitte um Ihr Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:Ja.....Nein.....Enthaltung

Erforderlich sind mehr Ja als Nein-Stimmen, da Enthaltungen ungültige Stimmen sind.

Ablauf TOP 2



→ Nein-Stimme bei der Frage zur Abstimmung per Handaufheben:

Dann wird schriftlich und geheim gewählt. Die Verwaltung wird jetzt die Stimmzettel für die/den Bewerber/in vorbereiten.

Verteilen der Stimmzettel, Abstimmung und Auszählung

Bekanntgabe des Ergebnisses:

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der abgegebenen Stimmen:

davon für den Bewerber:

davon Nein-Stimmen:

Zahl der ungültigen Stimmen: (Enthaltungen sind ungültige Stimmen)

Erforderlich sind mehr Ja als Nein-Stimmen, da Enthaltungen ungültige Stimmen sind.

Damit ist Frau/Herr zur/zum Ausschussvorsitzenden gewählt.

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen?

Nachdem die/der Gewählte diese Frage mit „Ja“ beantwortet hat, übernimmt er/sie die Sitzungsleitung.

2. Ja

zweiter Wahlvorschlag:

Das Ausschussmitglied
wird zur/zum Vorsitzenden vorgeschlagen.

ggf. dritter Wahlvorschlag:

Das Ausschussmitglied.....
wird zur/zum Vorsitzenden vorgeschlagen.



Dann wird schriftlich und geheim gewählt. Die Verwaltung wird jetzt die Stimmzettel mit den Bewerbern vorbereiten.

1. Wahlgang:

Wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, ist gewählt. Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach § 55 Abs. 5 HGO. Erreicht kein Bewerber die erforderliche Stimmenanzahl (bei 11 Wählern also mind. 6) findet ein zweiter Wahlgang statt.

Bei mehr als zwei Bewerbern gehen lediglich die beiden Bewerber mit den meisten Stimmen in den 2. Wahlgang.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los (ist vom Altersvorsitzenden zu ziehen), wer in den 2. Wahlgang geht.

Bekanntgabe des Ergebnisses:

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der abgegebenen Stimmen:

davon für den Bewerber 1:

davon für den Bewerber 2:

davon ggf. für den Bewerber 3:

davon Nein-Stimmen:

Zahl der ungültigen Stimmen: (Enthaltungen sind ungültige Stimmen)

2. Wahlgang:

Wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, ist gewählt. Erreicht kein Bewerber die erforderliche Stimmenanzahl (bei 11 Wählern also mind. 6) findet ein 3. Wahlgang statt.

Bekanntgabe des Ergebnisses:

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der abgegebenen Stimmen:

davon für den Bewerber 1:

davon für den Bewerber 2:



davon Nein-Stimmen:

Zahl der ungültigen Stimmen: (Enthaltungen sind ungültige
Stimmen)

3. Wahlgang:

Es ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält, bei
Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Bekanntgabe des Ergebnisses:

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der abgegebenen Stimmen:

davon für den Bewerber 1:

davon für den Bewerber 2:

davon Nein-Stimmen:

Zahl der ungültigen Stimmen: (Enthaltungen sind ungültige
Stimmen)

(!Bei Rücktritt eines Bewerbers in den weiteren Wahlgängen ist der gesamte
Wahlvorgang als ergebnislos zu werten.)

***Damit ist Frau/Herr zur/zum Ausschussvorsitzenden
gewählt.***

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen?

Nachdem die/der Gewählte diese Frage mit „Ja“ beantwortet hat, übernimmt er/sie die
Sitzungsleitung.

Der Ausschuss hat sich konstituiert und nach innen und außen seine volle
Handlungsfähigkeit erlangt.